

PRESSEMITTEILUNG - 351 -

Datum 05.11.2020

Jagdausübung unter verschärften Corona-Bedingungen Fragen und Antworten auch auf der Internetseite des Landkreises

Die Jagdausübung ist auch unter verschärften Eindämmungs-Maßnahmen weiterhin möglich. Darauf weist die Kreisverwaltung Prignitz hin. Die Unterstützung bei der Nachsuche, Wildbergung, -versorgung und -verwertung ist ebenso zulässig, wenn die Mindestabstände von 1,5 m gewahrt bleiben oder eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.

Angesichts der jetzt beginnenden Treibjagden kommen hierzu viele Fragen auf. Unter www.landkreis-prignitz.de/Aktuelles geht der Landkreis auf einzelne Fragen bei Gesellschaftsjagden ein. Weitere Informationen dazu findet man auch auf der Internetseite des Friedrich-Loeffler-Instituts.